

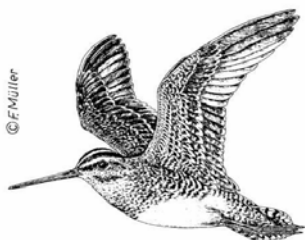
## Wiesenvogelschutz

Die Bestände unserer heimischen Wiesenvögel, wie z.B. Weißstorch, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Wiesenpieper, Schafstelze oder Braunkehlchen, zeigen seit den 80er Jahren, einer bundesweiten Tendenz folgend, auch in Hessen einen dramatischen Rückgang. Verschärfend kommt bei einigen Arten der fehlende Bruterfolg hinzu, so dass sich der ohnehin niedrige Bestand nicht erhöht.



Im Landkreis Marburg-Biedenkopf bot die ehemals feuchte Ohmniederung dem **Weißstorch** ideale Ernährungsbedingungen. So zogen noch Mitte der 40er Jahre etwa 15 Storchpaare über 40 Jungen groß (Hering 1992). Mit der Regulierung der Ohm Anfang der 50er Jahre und der Trockenlegung des Amöneburger Beckens verschwanden die Weißstörche als Brutvögel. Die letzte erfolgreiche Brut wurde 1968 in Kirchhain beobachtet.

Auch beim **Kiebitz** lassen sich in seinem für Hessen ehemals bedeutendstem Brutgebiet seit Anfang der 60er Jahre deutliche Bestandsrückgänge erkennen. Brüteten 1974 noch 131 Paare, so sind es heute kaum mehr als 25 Paare (Mothes-Wagner 1992). Der Bruterfolg selbst (1995 nur 8 Junge) trägt nicht mehr zum Erhalt der kleinen Population in der Ohmsenke bei (Kliebe 1996).



Lagen in früheren Jahren die bedeutendsten Brutplätze der **Bekassine** im Amöneburger Becken, so sind nach Trockenlegung und Vernichtung der Lebensräume die Brutbestände rückläufig. Dies führte zur Einstufung der Bekassine als ‚vom Aussterben bedroht‘ in der Roten Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Ähnliche Bestandstrends lassen sich auch für den Großen Brachvogel (letzte Brut Mitte der 80er Jahre), den Wiesenpieper (‚stark gefährdet‘) oder das Braunkehlchen (‚stark gefährdet‘) beobachten (HGON 1992/1995).

### Das Projekt

1997 konnte mit finanzieller Unterstützung der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt von 1858 e.V. - Hilfe für die bedrohte Tierwelt das aktuelle Vorkommen und die Verbreitungsschwerpunkte der Wiesenvögel im Projektgebiet ermittelt und die Bestandsentwicklung auf der Grundlage der langjährigen Kartiererergebnisse der Mitglieder des Arbeitskreises Marburg-Biedenkopf der **HGON** anhand umfangreichen Kartenmaterials aufgezeigt werden (Eckstein & Mothes-Wagner 1998).

Aus den Verbreitungsschwerpunkten der einzelnen Wiesenvogelarten und der Bewertung von Geländestruktur, Grünlandanteil, Vegetationsstruktur, Wasserhaushalt und Vorhandensein von Ruhezeiten wurden dann aktuelle Lebensraumqualitäten und regionale Gefährdungsursachen ermittelt. Eine Prognose des Entwicklungspotentials führte unter Einbeziehung einer Auswertung bereits vorhandener Planungen unterschiedlichster Planungsträger zur Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes, mit dem Lebensraumverbesserungen erreicht werden sollen.



Als Oberziele des Maßnahmenkonzeptes wurden festgelegt:

- Anhebung des Grundwasserspiegels, wo immer möglich
- Wasserrückhaltung, wo immer möglich
- wiesenbrüterfreundliche Bewirtschaftung der Grünlandflächen
- Umwandlung von Acker in Grünland

Um möglichst schnell Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung durchzuführen, bestehen im Projektgebiet gute Voraussetzungen:

- Zielvorgaben übergeordneter Planungen unterstützen die Ziele des Wiesenvogelschutzes.
- Die wichtigsten Bereiche des Projektgebietes sind als Landschaftsschutzgebiet bereits ausgewiesen.
- Laufende Flurneuordnungsverfahren
- Bestehende gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden erleichtert Abstimmungen.
- Ergänzende Planungen Dritter unterstützen das Wiesenvogelprojekt (z.B. Biotopbrücke Schwalm-Ohm).

Dementgegen stehen jedoch Zwangspunkte, die eine Umsetzung von Maßnahmen deutlich erschweren :

- Wasserrechtliche Festsetzungen zum Betrieb des Ohmrückhaltebeckens erfordern umfangreiche Gutachten und langwierige Genehmigungsverfahren
- Durch frühere Ohmregulierung fand ein irreparabler Eingriff in den Wasserhaushalt der Wiesenbrüterlebensräume statt.
- Intensive landwirtschaftliche Nutzung der sehr guten Aueböden in der Ohmniederung (Landhunger!).
- Mangel an ausreichenden finanziellen Mitteln für großflächigen Maßnahmenbedarf.

Dennoch wurde bis heute einiges erreicht. So konnten mit Unterstützung des Amtes für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft im Rahmen des Flurneuerordnungsverfahrens Kirchhain I zwei Flächen aus Mitteln der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe durch die **HGON** erworben werden, auf denen 1998 und 1999 Blänken angelegt wurden. Eine weitere Fläche, auf der ebenfalls eine Blänke entstand, wurde seitens der Stadt Kirchhain zur Verfügung gestellt.



Blänken sind Geländemulden, die aufgrund wasserundurchlässiger Schichten temporär Wasser rückhalten und somit deutlich feuchtere Bodenverhältnissen mit allen Übergängen von nass bis trocken aufweisen als das umliegende Gelände.

Die Anlage von Blänken ist somit eine Möglichkeit, die durch anthropogene Veränderungen in den Auen eingetretenen Auswirkungen der Wasserabsenkungen zumindest teilweise und kleinflächig zu minimieren.

Die übrigen Flächenanteile der Grundstücke sollen nach einem vorher festgelegten Beweidungskonzept zukünftig im Rahmen von Pachtverträgen durch ortsansässige Landwirte bewirtschaftet werden, um so den Wiesenbrütern entsprechend ihrer Lebensraumsprüche neue Brut- und Nahrungsplätze anzubieten. Unterschiedliche Tiere (Pferde, Rinder, Schafe) kommen zum Einsatz und sollen auf ihre 'Wiesenbrütereiignung' geprüft werden.

Durch Aktivitäten des Landwirtschaftsamtes konnten einige Landwirte zu einer wiesenbrüterfreundlichen Flächenextensivierung gewonnen werden. Diese Bereitschaft wird aus Mitteln des Hessischen Landschaftspflegeprogramms honoriert.

Es wurden aber nicht nur investive Maßnahmen oder Flächenextensivierungen als erste konkrete Hilfsmaßnahmen eingeleitet, sondern vor allem auch darauf Wert gelegt, dass die Idee des Wiesenvogelschutzes von anderen Planungsträgern aufgegriffen und in den eigenen Planungen mitberücksichtigt wird. So hoffen wir, dass einige Maßnahmen auch von den betroffenen Kommunen im Rahmen von Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft umgesetzt werden.

Doch nicht alles geht so glatt, wie es dieser kurze Text vermuten lässt. Von der Idee, über ein Konzept bis hin zur konkreten Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen ist es mitunter ein sehr weiter Weg. So blieb es auch in diesem Projekt nicht aus, dass einige Maßnahmen erhebliche Vorarbeiten - vom Einholen bodenhydrologischer Gutachten über wasserrechtliche Genehmigungen bis hin zu einem verwaltungsgerichtlichen Vorverfahren - beinhalten. Auch traten bei der Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen zum Teil unerwartete Probleme auf (Wer kann die anfallende Erde gebrauchen? Welche landwirtschaftlichen Wege können die Laster benutzen ohne Schaden anzurichten? Ist der Boden jetzt trocken genug, um die Flächen zu befahren?), die kurzfristig und vor allem im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gelöst werden mussten.

Aller Einsatz, alle Abstimmungstermine und Konfliktlösungen sind es uns jedoch Wert, wenn Kiebitz und Co. im nächsten Jahr ihre Jungen ungestört aufziehen und uns mit ihrem 'kiwitt' und 'tücke-tücke' wieder erfreuen können.

In Ergänzung der Maßnahmen im Ohmbecken selbst wurde 2002 im Bereich der mittleren Arzbach von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf in Kooperation mit dem NABU der Gewässerlauf auf weite Strecken verfüllt, so dass der Arzbach sein neues Bett selbst suchen musste. Dass er dabei den Talgrund weitgehend vernässte, war gewollt. Fast der gesamte Talraum des Arzbach zwischen den Strassen Bauerbach-Schröck und Großselheim-Schröck wurde nachfolgend gekoppelt und wird nun mit Hinterwälder Rindern ganzjährig beweidet. Durch diese Maßnahme, deren Erfolg nach nur 2 Jahren alle erstaunte, sind wieder Brut- und Lebensräume für unsere Wiesenvogel geschaffen wurden, die verloren gegangen waren.

